

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
ETS Energie- und Telecom Service GesmbH | Vor-Ort-Messungen
für Kabeldiagnosemessungen, technische Prüfleistungen und Zustandsbewertungen



1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen dem Auftragnehmer und seinen Auftraggebern betreffend technische Dienstleistungen im Bereich Kabeldiagnostik, insbesondere die Durchführung von Messungen, Prüfungen, Datenerfassung, Analyse sowie technische Zustandsbewertungen von Kabelsystemen. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn deren Geltung ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

2. Leistungsgegenstand

Der Auftragnehmer erbringt technische Dienstleistungen im Bereich Kabeldiagnostik, insbesondere:

- Durchführung von Messungen und Prüfungen an Kabelsystemen entsprechend dem vereinbarten Leistungsumfang
 - Erfassung und Dokumentation technischer Messdaten
 - Analyse und Auswertung der gewonnenen Daten
 - Erstellung technischer Bewertungen des festgestellten Zustands
 - Erstellung von Prüf- und Messberichten
 - Ableitung technischer Hinweise und Empfehlungen
- Die Leistungen erfolgen nach dem zum Zeitpunkt der Durchführung verfügbaren technischen Wissen, anerkannten Verfahren und geeigneten Messmethoden.
Eine Garantie für einen bestimmten Anlagenzustand, eine bestimmte Restlebensdauer oder eine zukünftige störungsfreie Funktion des Kabelsystems wird nicht übernommen.

3. Umfang und Grenzen der Zustandsbewertung

Die vom Auftragnehmer erstellten Zustandsbewertungen stellen eine technische Einschätzung auf Basis:

- der tatsächlich erfassten Messdaten,
- der vorgefundenen Anlagenbedingungen,
- der verfügbaren technischen Informationen,
- der angewandten Bewertungsmethoden zum Zeitpunkt der Untersuchung dar.

Eine Zustandsbewertung stellt keine Zusicherung dar, dass:

- keine weiteren oder verborgenen Fehler vorhanden sind,
- zukünftig keine Schäden auftreten,
- das Kabelsystem eine bestimmte Lebensdauer erreicht,
- ein Ausfall ausgeschlossen werden kann.

Kabelsysteme können aufgrund von Alterung, Umwelteinflüssen, Betriebsbedingungen, Vorschädigungen oder nicht erfassbaren Einflussfaktoren Entwicklungen zeigen, die zum Zeitpunkt der Messung nicht erkennbar waren.

4. Durchführung der Messungen

Der Auftragnehmer führt Messungen nach bestem fachlichem Wissen und entsprechend dem vereinbarten Leistungsumfang durch.

Der Auftraggeber hat sicherzustellen:

- Zugang zu den erforderlichen Anlagenbereichen,
- sichere und geeignete Arbeitsbedingungen,
- Bereitstellung vollständiger Informationen über bekannte Vorschäden, Betriebszustände und Besonderheiten.

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.

Nicht erkennbare oder nicht mit den angewandten Verfahren erfassbare Fehler können nicht ausgeschlossen werden.

5. Technische Empfehlungen und Entscheidungen des Auftraggebers

Die Ergebnisse der Messungen und Bewertungen dienen als technische Entscheidungsgrundlage.

Die Entscheidung über:

- Weiterbetrieb,
- Reparatur,
- Austausch,
- zusätzliche Untersuchungen,
- betriebliche Maßnahmen

liegt ausschließlich beim Auftraggeber bzw. Anlagenbetreiber.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Auftraggeber auf Basis der Ergebnisse trifft.

6. Methodische Grenzen

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass technische Diagnoseverfahren mit systembedingten Unsicherheiten verbunden sind.

Insbesondere können:

- Messabweichungen,

- Einfluss äußerer Bedingungen,
- unbekannte Vorschädigungen,
- nicht erfasste Fehlerbilder,
- zukünftige Veränderungen des Anlagenzustands eine vollständige Beurteilung verhindern.
Eine Diagnose oder Bewertung ersetzt keine laufende Überwachung, Wartung oder Betreiberverantwortung.

7. Haftung

7.1 Grundsatz

Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden.

7.2 Leichte Fahrlässigkeit

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
Die Haftung ist dabei auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

7.3 Haftungsbegrenzung

Die Haftung ist – soweit gesetzlich zulässig – pro Auftrag der Höhe nach begrenzt auf den Auftragswert bzw. maximal auf die Deckungssumme der bestehenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

7.4 Ausschluss bestimmter Schäden

Soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen sind insbesondere:

- mittelbare Schäden (Folgeschäden),
- Produktionsausfälle,
- Betriebsunterbrechungen,
- entgangener Gewinn,
- Schäden aufgrund von Betriebsentscheidungen des Auftraggebers.

7.5 Keine Garantie oder Erfolgshaftung

Der Auftragnehmer übernimmt insbesondere keine Garantie dafür, dass:

- Kabelanlagen dauerhaft fehlerfrei funktionieren,
 - keine Schäden auftreten,
 - alle vorhandenen Fehler erkannt werden,
 - eine bestimmte Restlebensdauer erreicht wird.
- Eine technische Zustandsbewertung ist keine Beschaffenheitsgarantie und keine Zusicherung zukünftiger Eigenschaften.

8. Dokumentation

Messdaten, Berichte und Bewertungen dokumentieren ausschließlich den durchgeführten Untersuchungsumfang und die daraus resultierenden technischen Erkenntnisse.

Die Dokumentation enthält, soweit relevant:

- Messbedingungen,
- verwendete Verfahren,
- Einschränkungen,
- zugrunde gelegte Annahmen.

9. Verjährung

Ansprüche gegen den Auftragnehmer verjähren – soweit gesetzlich zulässig – innerhalb von 12 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

10. Versicherung

Der Auftragnehmer verfügt über eine angemessene Haftpflichtversicherung. Details zu Deckungssummen werden auf Anfrage mitgeteilt.

11. Urheberrecht und Nutzungsrechte

Alle vom Auftragnehmer erstellten Unterlagen, Berichte, Auswertungen und Bewertungsverfahren bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers. Eine Nutzung ist ausschließlich für den vereinbarten Zweck zulässig. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung des Auftragnehmers.

12. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln.

13. Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht.

Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz des Auftragnehmers.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.